



Dr. Stefanie Hubig

BUNDESMINISTERIN DER JUSTIZ UND FÜR VERBRAUCHERSCHUTZ

Anton-Wilhelm-Amo-Straße 37
10117 BERLIN
TELEFON 030 / 18-580-9000

An die
Mitglieder der CDU/CSU-Fraktion
im Deutschen Bundestag

7. Oktober 2026

An die
Mitglieder der SPD-Fraktion
im Deutschen Bundestag

per E-Mail

Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete,

die Bundesregierung hat diese Woche im Kabinett den Entwurf eines **Gesetzes gegen digitale Gewalt** beschlossen. Der Gesetzentwurf ist ein Wendepunkt im Umgang unseres Rechtsstaats mit digitaler Gewalt. Lange wurde digitale Gewalt als Randerscheinung verharmlost – als etwas, das vielleicht unangenehm, aber nicht wirklich schlimm sei. Diese Zeiten sind vorbei. Der Gesetzentwurf gegen digitale Gewalt steht für ein notwendiges und überfälliges Umdenken: **für eine Gesellschaft, die Gewalt in all ihren Formen ernst nimmt und ihr entschieden entgegentritt – auch im digitalen Raum.**

Digitale Gewalt umfasst eine Vielzahl von Phänomenen: **Beleidigungen** und Bedrohungen im Netz, **digitalen Voyeurismus** (also heimliche Aufnahmen, zum Beispiel in der Sauna, im Schwimmbad oder auf dem Volksfest), **Identitätsmissbrauch** (Anlegen von Fake-Profilen, um beispielsweise unter dem Namen einer anderen Person anstößige Nachrichten zu schreiben), **Cyberstalking** (heimliches Verfolgen der Bewegungen einer Partnerin oder Ex-Partnerin mit einem GPS-Trackers), **sexualisierte Deepfakes** (manipulierte Bilder, die täuschend echt aussehen und die reale Menschen, zumeist Frauen, gegen deren Willen zum Sexobjekt machen) und **Vergewaltigungsvideos** (Bildaufnahmen realer Vergewaltigungen, die im Netz kursieren oder in Chatgruppen ausgetauscht werden).

So unterschiedlich diese Phänomene digitaler Gewalt sind – sie haben doch drei Dinge gemeinsam:

1. Digitale Gewalt kann genauso schlimme Folgen haben wie körperliche Gewalt.

Digitale Gewalt kann Menschen verletzen, demütigen und einschüchtern. Sie kann psychische und physische Folgen haben und Existenzen ruinieren. Digitale Gewalt kann dazu führen, dass Menschen sich aus der Öffentlichkeit zurückziehen – oder sich, im schlimmsten Fall, sogar das Leben nehmen wollen.

2. Die Ausübung von digitaler Gewalt war für Täter noch nie so einfach wie heute.

Noch vor einigen Jahren war es schwer, hochauflösende Fotos und Videos oder täuschend echt aussehende Bildmanipulationen zu erstellen. Heute genügen ein paar Klicks. Die Folgen dieser Entwicklung sehen wir jeden Tag: Unser Netz wird förmlich geflutet mit voyeuristischen Bildaufnahmen und Deepfakes. Millionenfach werden solche Aufnahmen erstellt und geteilt. Millionenfach werden dadurch Persönlichkeitsrechte verletzt.

3. Digitale Gewalt betrifft besonders häufig Frauen. Es sind vor allem Frauen, von denen voyeuristische Bildaufnahmen kursieren, die durch pornographische Deepfakes herabgewürdigt oder öffentlich gedemütigt werden. Dies führt dazu, dass sich immer mehr Frauen, aus der Öffentlichkeit zurückziehen. Digitale Gewalt ist damit auch ein Problem für die Gleichberechtigung von Mann und Frau.

Mit unserem Gesetzentwurf setzen wir der rasant wachsenden digitalen Gewalt etwas entgegen: **die Stärke und Entschlossenheit unseres Rechtsstaats.** Unser Gesetzentwurf sieht dazu **mehrere Anpassungen im Strafrecht vor:**

1. Wir stellen voyeuristische Bildaufnahmen umfassend unter Strafe.

Wer unbefugt intime Bildaufnahmen von anderen erstellt, soll sich künftig strafbar machen – ganz unabhängig davon, wo die Aufnahme entstanden ist – ob in einer Umkleidekabine, in der privaten Wohnung oder an einem öffentlichen Ort. Entscheidend ist allein, dass die intime Bildaufnahme gegen den Willen der abgebildeten Person entstanden ist. Wenn die Bildaufnahme offensichtlich darauf abzielt, die intimen Körperteile sexualisiert darzustellen, sollen auch das unbefugte Herstellen oder Verbreiten von Bildaufnahmen bekleideter intimer Körperstellen anderer Personen strafbar sein.

2. Wir stellen das Herstellen und Verbreiten sexualisierter Deepfakes unter Strafe. Und zwar dann, wenn diese manipulierten Bilder real existierende andere Personen gegen deren Willen abbilden.

3. Wir stellen den Besitz, das Herstellen und Verbreiten von Vergewaltigungsvideos unter Strafe. Solche Videos verletzen die Persönlichkeitsrechte der abgebildeten Opfer massiv. Deshalb ist eine umfassende Strafbarkeit gerechtfertigt.

4. Wir stellen das unbefugte Zugänglichmachen von ansehensschädigenden sonstigen Deepfakes unter Strafe. Erfasst sein kann beispielsweise ein täuschend echt aussehendes Video, durch das der Anschein erweckt wird, eine Person habe eine

Straftat begangen. Satire und andere künstlerische oder wissenschaftliche Darstellungen sind von dem Straftatbestand nicht erfasst.

5. Identitätsmissbrauch soll zeitgemäß in einer speziellen Strafvorschrift erfasst werden, bspw. das ansehensschädigende Kommunizieren unter einem Fake-Profil einer real existierenden Person, um hierüber anstößige Nachrichten zu versenden.

6. Die unbefugte Überwachung mittels Informations- oder Kommunikationstechnik wie GPS-Trackern wird strafrechtlich geregelt.

Neben diesen Anpassungen im Strafrecht werden wir weitere gesetzliche Anpassungen vornehmen. Wir werden die **Plattformen** stärker in die Pflicht nehmen. Damit wollen wir es Betroffenen erleichtern, ihre Rechte selbst durchzusetzen. Zu diesem Zweck soll Betroffenen insbesondere ein neuer **Auskunftsanspruch** gewährt werden: Betroffene sollen einfacher und weitergehend als bisher von Online-Plattformen und Internetzugangsanbietern Auskunft über die Identität von Rechtsverletzern erlangen können (nach gerichtlicher Anordnung). Außerdem sollen Gerichte **anlassbezogen beweissichernde Anordnungen** gegenüber Online-Anbietern und Internetzugangsanbietern treffen können. Darüber hinaus sollen Betroffene die **Löschung** von rechtswidrigen Inhalten sowie bei schwerwiegenden Rechtsverletzungen und bestehender Wiederholungsbefahr eine **zeitweilige Accountsperre** des Verletzter-Accounts beantragen können. Zudem sollen Betreiber von sozialen Netzwerken neue Pflichten zur Benennung eines **inländischen Zustellungsbevollmächtigten** unterliegen. Dies sorgt dafür, dass Rechtsschutz nicht an Ländergrenzen scheitert. Gerichte und Behörden haben eine konkrete Zustelladresse in Deutschland, statt Schriftstücke aufwendig ins Ausland zustellen zu müssen. Das soll die Verfahren beschleunigen.

Es ist an der Zeit, dass wir Betroffene von digitaler Gewalt wirksam schützen. **Es ist an der Zeit, dass wir digitale Gewalt genauso ernst nehmen wie körperliche Gewalt.** Ich bin sehr froh, dass wir den Entwurf hierfür diese Woche im Kabinett beschlossen haben. Dabei danke ich den Koalitionsfraktionen für die gute und wichtige Zusammenarbeit bei diesem Thema und wünsche dem Gesetzgeber gute Beratungen. Ich bin überzeugt: Dieses Gesetz wird ein echter Wendepunkt im Umgang mit digitaler Gewalt.

Herzliche Grüße,

Ihre



Dr. Stefanie Hubig